

## **Gemeinderatssitzung vom 19.04.2022**

GRin Fischer Sandra sowie GR Reile Klaus nahmen an der Sitzung entschuldigt nicht teil.

Zusätzlich war der Kämmerer der VG Monheim, Herr Steidle, zur Erläuterung der fünf öffentlichen Sitzungspunkte eingeladen.

### **1.) Vorlage und Beschluss zum „steuerlichen“ Abschluss 2020 für den Betrieb gewerblicher Art (BgA) – Genehmigung der Einnahmen – Überschuss – Rechnung 2020 für das Wasserwerk Buchdorf**

Eine Aufstellung der Einnahme-Überschussrechnung für das Wasserwerk 2020 wurde dem Gemeinderat bereits vorab übermittelt. Diese wurde vom Kämmerer, Herrn Steidle näher erläutert.

Die Haupteinnahme stellen die Wassergebühren mit ca. 132.000,-- € dar. Dazu kommen noch verschiedene kleinere Einnahmepositionen wie Umsatzsteuer aus steuerpflichtigen Entgelten, Umsatzsteuererstattungen und Kostenersatzeinnahmen für Reparatur von Hausanschlussleitungen, so dass sich die Einnahmen auf knapp 146.000,-- € belaufen.

Ausgaben in Höhe von gut 200.000,-- € sind in diesem Bereich entstanden für Einsätze der Gemeindearbeiter für Wasserwerk, Entschädigung für Wasserwart, laufender Unterhalt des Leitungsnetzes wie Rohrbrüche und Ersatzteile, Betriebsausstattung wie Kleinwerkzeuge und Schutzkleidung, die Haltung von Fahrzeugen incl. Dieselbezug und Kfz-Steuern und Versicherung, Stromgebühren, Fremdwasserbezug von der Neuhofergruppe, Versicherungen, Abschreibung für das Jahr 2020, Verwaltungskostenbeitrag und Vorsteuern.

Der Verlust beträgt somit 54.603,17 €.

Abstimmungsergebnis 11:0

### **2.) Beschluss der endgültigen Jahresrechnung 2021 mit nachträglicher Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach Art. 66 GO**

Auch die Aufstellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 ist dem Gemeinderat bereits vorab zugegangen. Herr Steidle erklärte diese ebenfalls näher.

Dabei stellte er die Ansätze des Haushaltsplanes 2021 dem tatsächlichen Rechnungsergebnis 2021 gegenüber. Dabei wies er nennenswerte Mehr- und Mindereinnahmen gegenüber der Haushaltsplanung gesondert aus.

Nennenswerte Mehreinnahmen im Verwaltungshaushalt konnten z. B. erzielt werden

- bei den Gebühren für Erdaushub wegen der gesteigerten Bautätigkeit
- Säumniszuschläge bzw. Mahngebühren
- Grundsteuer B
- Einkommenssteueranteil
- Umsatzsteuerbeteiligung
- Finanzzuweisung (sog. Corona-Hilfe)

Eine nennenswerte Minderung der Einnahmen im Verwaltungshaushalt war z. B. zu verzeichnen bei

- Betriebskostenförderung unter 3 Jahren
- Konzessionsabgabe
- Gewerbesteuer

Ausgaben des Verwaltungshaushalts sind z. B.

- Personalausgaben (ca. 487.000,-- €)
- Verwaltungs- und Betriebsaufwand (ca. 1.000.000,-- €)
- Zuweisungen und Zuschüsse (z. B. für SV-Umlage, KiGa usw. – ca. 712.000,-- €)
- Steuerliche Ausgaben (Gewerbesteuer- und Kreisumlage – ca. 1,7 Mio. €)
- VG-Umlage (ca. 285.000,-- €)

Im Vermögenshaushalt ist ersichtlich, dass die Einnahmen aus der geplanten Entnahme aus den Rücklagen viel niedriger ausfielen als vorausberechnet wurde (ca. 2,5 Mio. €) bzw. eine geplante Kreditaufnahme (850.000,-- €) nicht getätigt werden musste, weil im Jahr 2021 vorgesehene Maßnahmen noch nicht umgesetzt wurden, wie z. B. der Anbau des Feuerwehrgerätehauses, Feinasphaltierung im Baugebiet Brunnenfeld IV, die Sanierung der Pumpstation Baierfeld, Erweiterung der Erdaushubdeponie, die Sanierung der Friedhofsmauer in Baierfeld, Raiffeisenbank-Abbruch. Des Weiteren stehen noch größere Rechnungen aus für den Straßenausbau Dr.-Wille-Straße, Pfarrer-Weiß- und Pfarrer-Bosch-Straße. Es sind auch noch nicht alle Gewerke des neuen Rathauses und des noch im Bau befindlichen Geschäftshauses abgerechnet.

Zudem ist der Verkauf eines Eigentumsanteils im Geschäftshaus noch nicht abgewickelt.

Zum Jahresende 2021 beträgt somit der Stand der **Rücklagen 6.020.082,39 €**.

Dem Guthaben steht allerdings momentan ein **Schuldenstand in Höhe von 2.743.979,-- €** gegenüber. Außerdem hat die Gemeinde Buchdorf noch **Schuldenanteile** beim Schulverband Mittelschule Monheim für die Sanierung des Schulgebäudes (**ca. 61.500,-- €**) und die Sanierung der Turnhalle (**59.000,-- €**).

Abstimmungsergebnis 11:0

### **3.) Vorberatung Entwurf Verwaltungshaushalt 2022 mit Stellenplan 2022 und Finanzplan 2023 – 2025**

Im Entwurf des Haushaltsplanes 2022 hatte Herr Steidle die wichtigsten Einnahmen des

Verwaltungshaushalts mit dem geschätzten Ansatz für das Jahr 2022 gesondert dargestellt. Diese sind

- Grundsteuer A (ca. 20.000,-- €)
- Grundsteuer B (156.000,-- €)
- Gewerbesteuer (800.000,-- €)
- Einkommenssteuerbeteiligung (ca. 1.330.000,-- €)
- Umsatzsteuerbeteiligung (ca. 286.000,-- €)
- Einkommensersatzleistung (ca. 102.000,-- €)
- Grunderwerbssteueranteil (20.000,-- €)
- staatliche Zuwendungen für Kindergarten, -krippe und -hort (355.000,-- €)
- Straßenunterhaltungszuschuss (ca. 39.000,-- €)
- Konzessionsabgabe vom Stromversorger (43.000,-- €)

Dem Entwurf sind in einer gesonderten Aufstellung auch die folgenden wichtigsten Ausgaben des Verwaltungshaushalts als geschätzter Ansatz zu entnehmen.

- Personalkosten (ca. 470.000,-- €)
- Sach- und Betriebsaufwand (ca. 980.000,-- €)
- Kreisumlage (ca. 2.870.000,-- €)
- Gewerbesteuerumlage (125.800,-- €)
- Kinderbetreuung (Kindergarten, - krippe und – hort ca. 595.000,-- €)

Der Stellenplan sieht in Teil A weiterhin einen Beamten als hauptamtlichen Bürgermeister in A 13 vor.

Im Teil B des Stellenplans ist ersichtlich, dass sich das weitere Personal der Gemeinde aus 4 Gemeindearbeitern, sowie 3 Reinigungskräften mit verschiedener Anzahl an Wochenstunden und 4 Reinigungskräften als geringfügig Beschäftigte für die Kindergarten- und Rathaus-Reinigung zusammensetzt. Für die Innenreinigung des Schulhauses stehen weitere 3 geringfügig beschäftigte Reinigungskräfte zur Verfügung, sowie eine Waldaufsicht.

#### **4.) Vorberatung Entwurf Vermögenshaushalt 2022**

Die angedachten größeren Maßnahmen des Vermögenshaushalts fasste Herr Steidle ebenfalls in einer Übersicht zusammen und bezifferte diese.

- Neu- bzw. Anbau Feuerwehrgerätehaus (Kosten ca. 1,9 Mio. € - Förderung in Höhe von insgesamt 469.850,-- € wurde bereits zugesagt)
- Investitionszuschüsse für FSV (817.850,-- € verteilt auf die Jahre 2022 bis 2025) und TC Buchdorf (200.000,-- € - Förderung muss noch abgeklärt werden)
- Restkosten für Straßenausbau Dr.-Wille-/Pfarrer-Weiß- und Pfarrer-Bosch-Straße (ca. 287.500,-- €)
- Restkosten für Neubau Rathaus (ca. 430.000,-- €) bzw. Neubau Geschäftshaus (ca. 1.100.000,-- €)

- Neubau eines Bürgerhauses (2022 nur 150.000,-- € Planungskosten); Baubeginn vorgesehen ab 2023 mit aktuell 6,13 Mio. € - man geht von einer Förderung in Höhe von ca. 2,5 Mio. € aus.
- evtl. Grunderwerb für Bau- und Industriegebiet (800.000,-- €)

Herr Steidle erörterte dann anhand der Einzelpläne die verschiedenen einzelnen Positionen der aktuellen Vorhaben.

Hierbei regte GRin Haunstetter an, beim Einzelplan für Spiel- und Bolzplätze einen finanziellen Rahmen vorzusehen, um die Probleme bei der Schulsportanlage lösen zu können. Nach kurzer, intensiver Diskussion einigte sich der Gemeinderat auf einen Betrag von 25.000,-- €.

Ein anderer Gemeinderat erklärte, dass es sinnvoll wäre, auch für eine eventuelle Photovoltaikanlage auf der restlichen Dachfläche des Bauhofes Finanzmittel vorzusehen. Ein Gemeinderatsmitglied brachte vor, dass dieses Vorhaben in diesem Jahr aufgrund von Lieferengpässen vermutlich nicht verwirklicht werden kann. Deswegen machte Herr Steidle den Vorschlag, für das nächste Jahr bei den Fortsetzungsmaßnahmen 50.000,-- € vorzusehen und gleichzeitig denselben Betrag im laufenden Jahr als Verpflichtungsermächtigung in den Haushaltsplan aufzunehmen. Dies habe den Vorteil, dass man einen evtl. Auftrag noch in diesem Jahr erteilen könne, selbst wenn die Anlage erst im kommenden Jahr umgesetzt wird. Mit diesem Vorgehen zeigte der Gemeinderat Einverständnis.

Die für dieses Jahr vorgesehene Kreditaufnahme in Höhe von 1,1 Mio. € empfahl Herr Steidle alsbald umzusetzen, da die Kreditzinsen stetig steigen. Momentan liegen sie bei 1,44 %.

## **5.) Beratung über die Fortsetzungsmaßnahmen (Fortschreibung Finanzplan 2023 – 2025)**

Der Haushaltsplan sieht in der Fortschreibung für die Jahre 2023 bis 2025 jeweils nur noch Gewerbesteuererinnahmen in Höhe von 800.000,-- € und Grundsteuer A und B in einer Gesamthöhe von jeweils ca. 176.000,-- € vor. An sonstigen Finanzaufweisungen wird mit ca. 1,9 bis 2 Mio. € gerechnet.

Weitere Kreditaufnahmen sind vorgesehen

- |                                     |                |
|-------------------------------------|----------------|
| - im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von | 2.000.000,-- € |
| - im Haushaltsjahr 2024 in Höhe von | 1.200.000,-- € |
| - im Haushaltsjahr 2025 in Höhe von | 1.000.000,-- € |

Somit beträgt der voraussichtliche Schuldenstand am 31.12.2025 knapp 7 Mio. € und die voraussichtliche Rücklage ca. 875.000,-- €.

**Anschließend besprach der Gemeinderat noch nichtöffentliche Punkte.**